



Laserpointer

Schon seit zu langer Zeit müssen wir beobachten, wie die Angriffe mit Laserpointern sich häufen. Dieses Instrument, das an sich nützlich ist im Bereich der Didaktik und Pädagogik, wird allzu oft für verbrecherische Zwecke missbraucht, die die Gesundheit betroffener Opfer gefährden, aber auch die Gesundheit jener, die von der sicheren Berufsausübung dieser Opfer abhängen (z.B. Piloten, Zugführer, usw.).

Die Polizistinnen und Polizisten sind ebenfalls mit diesen Instrumenten konfrontiert, die nun regelrecht als Waffen gegen die Ordnungskräfte eingesetzt werden. Leider haben diese Laserpointer sehr hohe Leistungen erreicht und ein Angriff damit ist eine ernsthafte Gefahr für die Gesundheit des Angegriffenen. Der VSPB ist sehr besorgt über die beobachtete Entwicklung und fordert eine klare und schnelle Korrektur, sowohl auf gesetzlicher Ebene als auch bei der Ausrüstung.

Auf der Ebene des Bundesgesetzes muss erreicht werden, dass diese Geräte in die Kategorie der Waffen aufgenommen werden um damit ihren Verkauf, Ankauf, Transport, usw. zu verbieten. Nur die Laserpointer, die unter der vom Gesetzgeber festgelegten Intensitätsgrenze liegen (also unschädlich für die Gesundheit von Mensch und Tier sind) können kommerzialisiert und verwendet werden.

Was den Schutz von Polizistinnen und Polizisten angeht fordert der VSPB den Arbeitgeber auf, alles zu unternehmen, um alle geeigneten Hilfsmittel zum bestmöglichen Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung zu stellen. Die Diskussionen, die zurzeit geführt werden über die Auslieferung von speziellen Schutzbrillen, müssen schnell vorangehen und zur Anschaffung der besten Lösung für die Verantwortlichen der öffentlichen Ordnung führen.

Schlussfolgerung:

- Laserpointer werden immer mehr von übelgesinnten Leuten als Waffe verwendet
- Diese Objekte müssen aufgrund ihrer Potenz eingeschränkt werden. Alles, was die Gefahrgrenze für die Gesundheit überschreitet, muss verboten werden
- Wir glauben, dass der Eintrag im Bundesgesetz über Waffen angebracht ist
- Der Arbeitgeber wird aufgefordert, die Mitarbeiter mit dem bestmöglichen Material auszurüsten, um sie vor solchen Angriffen zu schützen
- Die Strafen müssen streng sein, so sehr, dass sie ein starkes Abschreckungsmittel werden

Beweggründe:

Diese Stellungnahme beruht auf folgenden Motiven:

- Die Sicherheit der Polizistinnen und Polizisten ist wichtiger als alles andere
- Die Verwendung solcher Geräte gefährdet Polizistinnen und Polizisten
- Die Opfer riskieren schwere, bleibende gesundheitliche Schäden
- Die Verwendung solcher Geräte/Waffen darf absolut nicht banalisiert werden